

Warum Eltern ihre Kinder zur Schule bringen

Zur aktuellen Schulwegsituation in Muri (II): Die Marktstrasse

Von Marco Hüttenmoser und Cornelia Kuster
Arbeitsgruppe Kind und Verkehr,
Elternverein Muri (Text und Bilder)

Es gibt viele Gründe dafür, dass Eltern ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten begleiten. Lange Schulwege, gefährliche Strassen, fehlende Zeit, unterschiedlicher Schulbeginn können dabei dazu führen, dass Eltern auch einmal ihr Auto brauchen. Der immer wieder aufkommende Vorwurf, Eltern würden jeweils ein Chaos vor dem Schulhaus verursachen und die andern Kinder gefährden, trifft für das Schulhaus Kloster nicht zu. Wir haben die Situation bei Schulbeginn und Schulschluss während mehrerer Tage beobachtet. Nur in seltenen Fällen wurden Kinder mit dem Auto abgeholt – wohl aber werden Kinder zu Fuss abgeholt.

Eine Begegnungszone, die keine ist

So wie die Marktstrasse heute genutzt wird, ist sie ein wichtiger Grund, die Kinder zu begleiten. Dies ist ein Ärgernis: Die Marktstrasse war als Begegnungszone geplant und umgestaltet, was Tempo-20-Zone mit Vortritt für Fussgänger bedeutet. Trotz verschiedener Vorstösse von Elternverein und besorgter Benutzerinnen und Benützern fehlt bis heute die entsprechende Beschilderung.

Beobachtet man das Verhalten der Kinder, die die Marktstrasse queren müssen, ist eine grosse Verunsicherung spürbar. Die wenigsten Kinder sind so keck und wagen es, sich mit Stoppzeichen den Vortritt zu verschaffen. Gewiss, viele Autofahrer und Autofahrerinnen reagieren positiv. Sie halten an und lassen die Kinder über die Strasse. Doch die Unsicherheit für alle Beteiligten bleibt. Die meisten Kinder tasten sich vorsichtig an die Strasse heran, schauen nach links, nach rechts und nochmals nach links ... Sie sind von der Situation überfordert.

Kommunikation spielt nicht

Geradezu rührend reden heute verschiedene Verkehrsplaner vom «Miteinander», von gegenseitiger Rücksichtnahme, von einer gegenseitigen Absprache über Blickkontakt und möchten

Forderungen an den Gemeinderat

Seit einigen Tagen hat die Marktstrasse in Muri einen Fussgängerstreifen. Allerdings nur als Provisorium während des Umbaus der Seetalstrasse.

Die Arbeitsgruppe Kind und Verkehr fordert den Gemeinderat auf, den Fussgängerstreifen zu belassen und zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit die Marktstrasse gesetzeskonform auch für Behinderte problemlos begehbar wird. – Noch besser und am kostengünstigsten wäre es allerdings, die Marktstrasse endlich als Begegnungszone zu signalisieren.

Bei den gelben Füssen beobachtet

Hopp, hopp, hopp! – Vergnügt hüpfet der kleine Beat über die gelben Füsse, die am Rand der Marktstrasse aufgemalt sind. Dass diese ihm zeigen sollten, wo er die Strasse queren muss, daran denkt er nicht. Für ihn sind die gelben Füsse ein Spielzeug wie das «Himmel und Hölle» auf dem Pausenplatz. Ein gefährliches Spiel, das ihm hier geboten wird!

Fussgängerstreifen entfernen. Dabei übersehen sie, dass es für Kinder schlicht unmöglich ist, sich mit den Autolenkern zu verständigen. Zusätzlich erschwert wird die Kontaktnahme durch sich spiegelnde und/oder getönte Scheiben. Immerhin beschränken die Planer ihre Ideen für Strassen, auf denen mit Tempo 30 verkehrt wird. Auf der Murianer Marktstrasse aber soll das Miteinander gar bei Tempo 50 möglich sein. Eine fatale Annahme.

Die fortschrittlich konzipierte Marktstrasse – der Stolz vieler Murianerinnen und Murianer – bleibt ein grosses Ärgernis. Es ist äusserst bedauerlich und bedenklich, dass der Gemeinderat zögert, selbst vor einem wichtigen Schulhaus, das ausschliesslich von jüngeren Kindern besucht wird, sichere Übergänge zu schaffen. Doch nicht nur die Schulkinder, auch ältere Leute und Behinderte sind überfordert.



Von den Gefahren des Strassenverkehrs schlecht abgesicherte Schulwege zwingen viele Eltern dazu, ihre Kinder in den Kindergarten oder die Schule zu begleiten



Der fehlende Vortritt und die Unmöglichkeit, sich mit den Fahrzeuglenkern zu verständigen verunsichert die Kinder und lässt sie unerträglich lange warten

Die Marktstrasse in Muri aus Sicht von Menschen mit Behinderung

Von Eva Schmidt,
Schweizerische Fachstelle
für behindertengerechtes Bauen, Zürich

Strassen und Verkehrsanlagen sind gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) so zu bauen, dass sie für alle sicher benutzbar sind. Für Kinder, ältere und behinderte Menschen sind geschützte Bereiche, wo sich Fussgänger ohne Gefahr aufhalten können, von besonderer Bedeutung.

Nach Norm müssen daher Fussgängerbereiche überall durch einen ununterbrochenen Absatz von mindestens 30 Millimeter Höhe vom Fahrbereich getrennt sein. Diese Abgrenzung macht für den Fahrverkehr deutlich, wo der Fussgängerbereich beginnt und ermöglicht Menschen mit Sehbehinderung zu ertasten, wo der Gefahrenbereich der Fahrbahn liegt.

In der Marktstrasse in Muri ist dies nicht gewährleistet. Die vielen Parkierflächen und Zufahrten zu Parkplätzen machen den eigentlichen Fussgängerbereich zu einem

Manövrier- und Fahrbereich und die Fahrbahn ist für Menschen mit Sehbehinderung nicht durchgehend ertastbar. Das gewählte Verkehrskonzept des «Mischverkehrs» ist aus Sicht der Gleichstellung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung nur zulässig, wenn Fussgänger auf der ganzen Fläche Vortritt haben.

Alle Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Wahrnehmung sind im besonderen Masse auf vortrittsberechtigten Querungsstellen angewiesen. Oft ist für sie die Verständigung mit anderen Verkehrsteilnehmenden nicht möglich. Ein Fussgängerstreifen als Gesamtbauwerk bringt zusätzlich zu diesem Vortritt gut einsehbarer Warteräume, eine Halteverbotslinie, und die Sicherheit, dass er nicht zugesperrt wird. Die in Muri aufgetragenen Füsse erfüllen all dies nicht.

Die Signalisation der Marktstrasse als Begegnungszone würde die heutige Situation wesentlich verbessern. Dies wäre erheblich kostengünstiger als die bei Tempo 50 notwendigen Nachbesserungen mit Randabschlüssen und Fussgängerstreifen.



Kinder brauchen immer wieder viel Mut, um die Marktstrasse zu überqueren